

Grundlegende Charakterisierung gem. § 8 DepV

Für die Entsorgung auf der Deponie Büttelborn, DK II

Die Punkte 1. Bis 10. Sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne die Angaben und Anlagen ist rechtlich nicht zulässig.

1.	Abfallherkunft (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Abfallerzeuger: Anfallstelle: Anschrift: Ansprechpartner: Telefon/Telefax: E-Mail:
2.	Abfallbeschreibung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)	Betriebsinterne Abfallbezeichnung _____ Prozess, bei dem der Abfall anfällt/Zusammensetzung (nicht analytisch) <input type="checkbox"/> Beschreibung des Abfalls <input type="checkbox"/> Abfall fällt kontinuierlich an <input type="checkbox"/> Abfall ist nicht verwertbar <input type="checkbox"/> Abfall fällt chargenweise an (Masse der Einzelcharge) <input type="checkbox"/> Abfall zur Ablagerung <input type="checkbox"/> Deponieersatzbaustoff Abfallschlüssel und Bezeichnung (nach AVV) _____
3.	Abfallzusammensetzung (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV) Deklarationsanalyse Als Anlage sind gem. § 8 Nr. 6, 7 und 8 DepV die darin geforderten Unterlagen beizufügen	Aussehen Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> _____ Geruch _____ Farbe _____ Homogenität: <input type="checkbox"/> homogen <input type="checkbox"/> inhomogen <input type="checkbox"/> Deklarationsanalyse im Umfang v. Anhang 3, Tab. 2 DepV <input type="checkbox"/> Schwermetallgehalte im Feststoff <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> MKW <input type="checkbox"/> BTEX <input type="checkbox"/> PCDD/F <input type="checkbox"/> LHKW <input type="checkbox"/> Herbizide <input type="checkbox"/> _____ Anzahl der untersuchten Laborproben _____ Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll der Probenvorbereitung ist beizufügen.
	Kritisches Reaktionsverhalten möglich	<input type="checkbox"/> Mit Wasser <input type="checkbox"/> mit Lösungsvermittler <input type="checkbox"/> nein, nicht zu erwarten
4.	Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	<input type="checkbox"/> Nicht erfolgt, ggf. Begründung auf Beiblatt <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich (Zuordnungswerte eingehalten) <input type="checkbox"/> Art und Zielsetzung _____
5.	Abfallmenge (möglichst genau) (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)	_____ Tonnen einmalig _____ Tonnen/Jahr

6.	Nur bei gefährlichen Abfällen: Ablagerungsverhalten/ gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)	(z.B. krebserzeugend H7)	
7.	Bewertung Deklarationsanalyse durch den Abfallerzeuger	Abfall hält Zuordnungswerte für DK II <input type="checkbox"/> ein <input type="checkbox"/> nicht ein <input type="checkbox"/> ein, mit Ausnahme TOC <input type="checkbox"/> Deponiebetreiber stellt Antrag auf Zustimmung <input type="checkbox"/> Nachweis, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist, liegt bei Beurteilungsgrundlage: <input type="checkbox"/> Anhang 3, Tabelle 2 DepV <input type="checkbox"/> Handlungshilfe organische Schadstoffe (PAK, MKW, BTEX, PCB, PCDD/F, Herbizide) <input type="checkbox"/> Einstufung gefährlich/nicht gefährlich <input type="checkbox"/> Wert der grundlegenden Charakterisierung (Anlage zum Analysenprotokoll), einschl. Schwankungsbreite der Analysewerte	
8.	Vorschlag des Abfallerzeugers für die Schlüsselparameter (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)	Vorschlag (Auswahl vom Gesamtumfang nach Punkt 3): <input type="checkbox"/> Je angefangene 1.000 t <input type="checkbox"/> 1x jährlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	
9.	Bemerkungen		
10.	Ort, Datum _____	Unterschrift Abfallerzeuger _____	Bei der Erstellung hat mitgewirkt _____
Der unter Punkt 8 aufgeführte Parameterumfang ist für den Deponiebetreiber nicht bindend. Für die Benennung von Schadstoffen, die hier nicht aufgeführt sind, aber als Verunreinigungen im Entsorgungsgut enthalten sind, ist der Abfallerzeuger oder der von ihm Beauftragte verantwortlich.			